



Hospital zum Heiligen Geist

Hospitalverwaltung

Biberach, 09.02.2021

## Tischvorlage

**Drucksache  
Nr. 2021/032**

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hospitalrat	öffentlich	25.02.2021	Beschlussfassung

### **Bekanntgaben und Verschiedenes - Annahme einer Spende für das IV. Quartal 2020**

#### **I. Beschlussantrag**

Die in der Anlage aufgeführte Spende wird angenommen.

#### **II. Begründung**

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats vorliegt. Durch die Änderung der Hauptsatzung der Stadt Biberach zum 23.06.2016 wurde geregelt, dass die Annahme von Spenden und Schenkungen bis zu 100.000 Euro in die Zuständigkeit des Hauptausschusses fällt. Der Hospital wendet diese Regelungen analog an.

Dem Hospitalrat wurde im vierten Quartal 2020 die in der Anlage aufgeführte Spende angeboten, über die nun turnusgemäß eine Beschlussfassung erfolgen soll.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Spende nichts im Wege.

Ralf Miller  
Hospitalverwalter

Anlage - Geldspende Hospital 4. Quartal 2020